

MIT DEM TRAUMSCHIFF DURCH NORWEGEN



1. Tag: Bremerhaven

Ab etwa 15 Uhr beginnt die Einschiffung in Bremerhaven. Nach dem Einzug in Ihre Kabine und dem ersten Kennenlernen des Schiffes legt das Schiff am Abend ab. Genießen Sie die Ausfahrt aus dem Hafen und den Beginn Ihrer erlebnisreichen Norwegenreise.

2. Tag: Urlaub auf See

Ein Tag zur Erholung auf See erwartet Sie. Nutzen Sie die Zeit, um das Schiff zu erkunden, die frische Meeresluft zu genießen oder an Bordaktivitäten teilzunehmen. Währenddessen nimmt das Schiff Kurs auf Norwegen.

3. Tag: Haugesund / Norwegen

Heute erreichen Sie Haugesund an der norwegischen Westküste. Optional können Sie an einem Ausflug nach Skudeneshavn teilnehmen oder sich auf die Spuren der Wikinger begeben. Alternativ haben Sie Zeit, die Stadt mit ihrem maritimen Flair individuell zu erkunden.

4. Tag: Vik* & Flåm / Norwegen

Früh am Morgen macht das Schiff in Vik* fest. Von hier aus haben Sie die Möglichkeit zu einem Ausflug durch das Nærøytal nach Flåm. Am Nachmittag erreicht das Schiff Flåm*, wo fakultative Ausflüge zum Aussichtspunkt Stegastein, ins wilde Nærøytal oder eine Fahrt mit der berühmten Flåmbahn angeboten werden.

* Schiff auf Reede, Ausbooten wetterabhängig.

5. Tag: Bergen / Norwegen

Während des Vormittags fährt das Schiff durch die malerische Schärenlandschaft. In Bergen haben Sie Zeit für eigene Entdeckungen oder optional die Möglichkeit, an einer Stadtführung durch das historische Bryggen teilzunehmen, eine Panorama-Stadtrundfahrt zu unternehmen oder zur Bergstation Fløyen zu wandern. Auch Ausflüge zu Troldhaugen oder zur Stabkirche stehen zur Auswahl.

6. Tag: Stavanger / Norwegen

Heute liegt das Schiff in Stavanger. Bei einem Spaziergang durch die Altstadt oder einem optionalen Ausflug können Sie die charmante Hafenstadt und ihre Umgebung entdecken. Optional wird auch ein spektakulärer Helikopterflug über Stadt und Lysefjord angeboten. Am Nachmittag kreuzt das Schiff im eindrucksvollen Lysefjord.

7. Tag: Egersund / Norwegen

Am Vormittag legt das Schiff in Egersund an. Sie können die Landschaft bei einer fakultativen Rundfahrt erleben oder gemütlich durch die kleine Stadt bummeln. Genießen Sie die entspannte Atmosphäre an der norwegischen Südküste.

8. Tag: Esbjerg / Dänemark

Heute erreichen Sie Dänemark. In Esbjerg können Sie einen individuellen Spaziergang unternehmen oder an einem optionalen Ausflug ins historische Ribe, auf die Insel Fanø oder zu den Museen der Stadt teilnehmen. Der Abend bietet Gelegenheit für einen letzten Blick auf die dänische Nordseeküste.

9. Tag: Ausschiffung & Heimreise

Am Morgen kehren Sie nach Bremerhaven zurück und gehen nach dem Frühstück von Bord. Eine erlebnisreiche Kreuzfahrt mit eindrucksvollen Fjorden, charmanten Küstenorten und unvergesslichen Eindrücken geht zu Ende.

Änderungen vorbehalten.

IHR SCHIFF

MS AMADEA hat eine Größe von fast 29.000 BRZ bei maximal 570 Passagieren. Luxuriös, großzügig, elegant und geräumig – eine echte "First Lady" der Kreuzfahrtschiffe.

Das Schiff verfügt über gut ausgestattete, großzügige Bars, Salons und Räum lichkeiten auf 8 Decks. 5 Bars, ein Aussichtssalon, Rauchersalon, Bibliothek, Kaminzimmer und Internet-Ecke, Rezeption, Shopping-Arkaden. Weiterhin gibt es eine Pianolounge, ein Kino, ein Schiffshospital mit Arztpraxis und einen doppelstöckigen Show- und Musiksalon, 5 Aufzüge verbinden die Decks untereinander. Wäsche- und Bügelservice, Kabinenservice für Getränke, Snacks und Frühstück. Modernes Spa mit ausgedehntem Wellnessbereich: Beautysalon, Fitnesscenter, große Massageabteilung, Dampfbad, mehrere Saunen und einen Panorama-Ruhebereich.

Die Außen decks sind großflächig und bieten Sonnen- und Schatten plätze mit Liegestühlen für alle Gäste, Shuffleboard,

geschütztes Terrassen-Heck mit Swimmingpool und Jacuzzi sowie eine Teakholz-

Rundum-Prome nade mit Joggingpfad. Besonderes Highlight ist die großzügige Garten- und Golfplatzlandschaft auf dem Sonnendeck. Zwei gleichwertige Restaurants "Vier Jahreszeiten" und "Amadea" stehen zur Auswahl, um Sie bei freier Platzwahl während langer Öffnungszeiten kulinarisch zu verwöhnen und ebenfalls mit dem neuen Spezialitätenrestaurant "Pichler's". Das Mittagessen wird im "Amadea" als reichhaltiges Schlemmerbuffet dargeboten. Der Tischwein ist zum Mittag und Abendessen inklusive. Neben den Hauptmahlzeiten gibt es ein Frühaufsteher-Früh stück, ein großes Frühstück mit kalten und warmen Speisen, die 11:00 Uhr-Bouillon, am Nachmittag Kaffee oder Tee mit Kuchen und einen leckeren Mitternachtssnack.

Selbstverständlich gehört zu einer Kreuzfahrt ein Captains Dinner im festlichen Rahmen. Besonders günstig sind auch die Nebenkosten, z.B. für Bargetränke (Bier vom Faß 0.3 I für € 2,90, Flasche Wasser

0,75 l für € 3,70). Trinkgelder sind nicht obligatorisch. MS Amadea bietet ein exzellentes Preis-Leistungs-Verhältnis, ganz nach dem Geschmack unserer deutschsprachigen Gäste.





Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Bordguthaben in Höhe von € 50,- pro Person
- Schiffsreise in der gewählten Kabinen-Kategorie
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren, alle Hafentaxen
- ✓ 8 Übernachtungen an Bord der MS AMADEA inkl. Vollpension
 - Menüwahl an Bord, Frühstück zusätzlich inklusive Kaffee, Teeauswahl, Milch, Hafer- und Sojamilch. Auf Wunsch servieren wir auch Gerichte für spezielle Diäten (Diabetiker, glutenfrei, laktosefrei etc.)
 - ✓ Spezialitätenrestaurant "Pichler`s"
 - ✓ Tischwein und Saft des Tages zu den Hauptmahlzeiten
 - ✓ Frühaufsteher- und Langschläfer-Frühstück, 11-Uhr-Bouillon, nachmittags Tee und Kaffee mit Gebäck, Mitternachts-Imbiss oder Buffet
 - ✓ Kabinenservice mit Frühstück und kleinen Gerichten
 - ✓ In allen Bars oder Ihrer Kabine zwischen 10:00 und 24:00 Uhr Hamburger, Hot Dogs und Pizza
 - ✓ Wasserspender auf diversen Decks
 - ✓ Willkommens- und Abschiedscocktail, Captains Dinner mit festlichem Menü
- Tagesprogramme wie z.B. Tanzkurse, Kreativkurse (Malen, Basteln), Lektorate, Sprachkurse, Sternenkunde, Sportangebote, Bingo, Kommunikations-Kurse u.v.m.
- ✓ Abendveranstaltungen wie z.B. Musik- und Showprogramme; Kino, Themenpartys
- ✓ Benutzung der Sport- und Wellness-Einrichtungen wie Fitness-Studio, Sauna, Dampfbad und Whirlpool, Swimmingpool sowie Liegen an Deck
- Wellness- und Sportprogramme wie z.B. Gymnastik, Aerobic, Jogging, Yoga, Stretching, Muskelentspannung
- ✓ Nutzung des Golf-Parks
- Bademäntel in der Kabine zur Benutzung an Bord
- ✓ Obstkorb in der Kabine (auf Wunsch tägliche Auffüllung)
- ✓ Betreuung durch erfahrenes Phoenix-Reiseleiter- und Gastgeber-Team
- Regenschirme für Landgänge
- Praktische Phoenix-Tasche
- Reiseführer bzw. Länderinformationen (erhalten Sie mit den Reisedokumenten)
- Audio-Systeme bei Ausflugsteilnahme

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Ausgaben des persönlichen Bedarfs wie Wäscherei, Telefon, WLAN usw.
- Ausflugsprogramme
- Persönliche Reiseversicherungen

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

Phoenix Reisen GmbH Pfälzer Str. 14 53111 Bonn

Telefonnummer: 0228 - 9260-99

Es gelten die aktuellen Reise- und Geschäftsbedingungen der Phoenix Reisen GmbH.

Hinweise

Reisedokumente für deutsche Staatsbürger

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Impfbestimmungen für deutsche Staatsbürger

Keine Impfungen vorgeschrieben. (Stand August 2025)

Gesundheitsrisiken

Der Reisende sollte sich ärztlichen Rat zu Gesundheitsrisiken einholen. Diese Reise kann u.U. für Gäste mit eingeschränkter Mobilität in Teilen nur bedingt geeignet sein.

Ausflüge online buchbar

Alle Ausflüge sind ab ca. 2 Monate bis 5 Tage vor Abreise im Internet unter www.phoenixreisen.com, "Mein Phoenix", buchbar. Die Zahlung erfolgt an Bord.

Sicherungsschein

Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung

Reise- und Geschäftsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Phoenix Reisen sowie die Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 15.07. - 23.07.2026

Unterkunftsart/Preis | MS Amadea:

Unterkunftsart/Preis MS Amadea:	p.P.
Kat. H Promenadendeck 2-Bett	1.899,-€
Belegung: 2 Personen	۶-,۶۴۵.۱
Kat. J Neptundeck 2-Bett	1.999,- €
Belegung: 2 Personen	۶ -,۶۶۶.۱
Kat. K Saturndeck 2-Bett	2.099,- €
Belegung: 2 Personen	2.079,* €
Kat. P Lidodeck 2-Bett Superior (SILBER) mit Balkon	2.899 €
Belegung: 2 Personen	2.699,- €

Zusatzleistungen

Leserreisen-Vorteil: 50 € Bordguthaben pro Person - 0,- € Erwachsene im Zusatzbett (bei ausgewählten Kabinenkategorien möglich) - 1500,- € Jugendlicher von 12-19 Jahren bei Unterbringung im Zusatzbett - 70,- € Kind von 2-11 Jahren bei Unterbringung im Zusatzbett - 600,- €

Reise- und Geschäftsbedingungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB, §§ 651 a-y und den Artikeln 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen mit angemeldeten Personen die Reisebedingungen für einen Pauschalreisevertrag an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. Anmeldung/Zahlung/Kundengeldabsicherung

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages müssen wir Sie ab dem 01.07.2018 sowohl über Einzelheiten zu Ihrer Pauschalreise, die erheblich sind, als auch über Ihre Rechte nach der EU Richtlinie 2015/2302 unterrichten. Die Informationen zu Ihrer Pauschalreise können Sie den allgemeinen und den konkreten Leistungsbeschreibungen der Reisen und unseren Reise- und Geschäftsbedingungen entnehmen. Zu Ihren Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 haben wir in unseren Prospekten bzw. auf unserer Homepage und in Ihrem Reisebüro das dafür vorgeschriebene Formblatt hinterlegt bzw. beigefügt. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an und teilen uns direkt oder über Ihr Reisebüro dabei zugleich die Kenntnisnahme der oben genannten vorvertraglichen Information mit. Phoenix Reisen versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen zu den Reisen und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Keine Agentur/kein Reisebüro ist berechtigt, über die Bestätigung bzw. die Reiseausschreibung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von Phoenix Reisen zu machen. Bitte lassen Sie sich die schriftliche Bestätigung in Ihrem Reisebüro aushändigen, falls diese Ihnen nicht zugesandt worden ist. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berichtigung von Irrtümern auf Grund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt. Die von Ihnen im Voraus geleisteten Zahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die Ihnen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses von Phoenix Reisen entstehen, sind bei Deutscher Reisesicherungsfonds abgesichert. Mit unserer (auch telefonischen) Bestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (mindestens € 25,- pro Person) fällig, ebenso die Prämie für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig.

Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer nur an: Phoenix Reisen GmbH Bonn, z.B. IBAN: DE56 3705 0198 0000 0070 70, Sparkasse KölnBonn; IBAN: DE60 3804 0007 0121 2000 00, Commerzbank Bonn. Weitere Bankverbindungen finden Sie auf jeder Bestätigung/Rechnung von Phoenix Reisen.

2. Rücktritt/Umbuchung

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei Phoenix Reisen GmbH, Bonn maßgebend. Umbuchungen des Reisetermins sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Phoenix Reisen. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern diese Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir Ihnen weiter. Sie betragen mindestens € 25,- pro Person. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie kein Verschulden trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Rücktrittskosten betragen je nach Reiseart bei: Seereisen, Flussreisen, ohne Nilkreuzfahrten. Bis 150 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises; bis 90 Tage 20%; bis 30 Tage 35%; bis 22 Tage 50%; bis 15 Tage 60%; bis 1 Tag vor Reisebeginn 85%; am Abreisetag 90% des Reisepreises. Mindestgebühr € 50,- pro Person. Flugreisen/ Rundreisen/Nilkreuzfahrten/Nur-Hotel-/ Nur-Flug-Buchung Bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person; vom 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30%; vom 20. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50%: vom 10. bis 2. Tag vor Reiseantritt 85%; 1. Tag sowie Nichtanreise 90% des Reisepreises.

Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. Die geforderte Entschädigung wird unserseits unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben haben, konkret beziffert und begründet.

4. Rücktritt durch den Veranstalter/ Kündigung

Phoenix Reisen kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, – bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen für Phoenix Reisen nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass Phoenix Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Durchführung der Reise vor Reisebeginn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, so sind wir berechtigt den Reisevertrag zu kündigen. Wird die Reise aus oben genannten Gründen abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

5. Leistungen/Sonderwünsche

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen. Abbildungen und Preisangaben von Phoenix Reisen, die für den Reisezeitraum gültig sind. Gelegentlich sind in unseren Pauschalpreisen Leistungen, die bei anderen Reiseveranstaltungen im Preis eingeschlossen sein können, nicht eingeschlossen. Prospekte anderer Reiseveranstalter, Hotelprospekte etc. begründen deshalb keinen Leistungsanspruch gegen uns. Sonderwünsche, Sonderbedingungen etc. sind für Phoenix Reisen nur dann verbindlich, wenn diese von Phoenix Reisen ausdrücklich bestätigt werden, Agenturen bzw. Reisebüros sind nicht berechtigt, im Namen von Phoenix Reisen weitergehende Leistungszusagen zu machen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von Phoenix Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Phoenix Reisen berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen. 2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat. 4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren. 5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstal-

ter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Für den Fall, dass die o.g. Kosten zu niedrigeren Ausgaben bei uns führen, so werden wir diese auf Ihr Verlangen und unter Abzug eines Verwaltungsaufwandes an Sie weitergeben. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% gelten die Regelungen des § 651g n.F. BGB. Ein nach dieser Vorschrift von uns abgegebenes Angebot zur Annahme der Preiserhöhung gilt nach Ablauf der von uns gesetzten Frist als von Ihnen angenommen. Die veröffentlichten Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich - gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden usw.; Abrechnungsgrundlage ist immer die Anzahl der Übernachtungen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften bleiben von der Beschränkung unberührt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personenund Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, DB-Fahrkarten, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Soweit wir vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (2. Seerechtsänderungsgesetz, insbesondere Anlage zu § 664 HGB). Im Schadensfalle trägt der Reisende einen Selbstbehalt von € 30,bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck bzw. € 306,- bei Beschädigung eines Kfz. Soweit wir im Flugbeförderungsbereich vertraglicher Luftfrachtführer sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (z.B. Luftverkehrsgesetz. Warschauer Abkommen mit Haager Protokoll, Abkommen von Guadalajara und Montreal).

8. Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu

dem Tag gehemmt, an dem Phoenix Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ihr Reisebüro tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Es ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Kunden entgegenzunehmen.

9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden/Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung zu rügen. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel Phoenix Reisen unmittelbar zur Kenntnis zu bringen. Vor einer eventuellen Kündigung des Vertrages sind Sie verpflichtet, der Phoenix-Reiseleitung vor Ort oder unmittelbar uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern. Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder Reiseleitung am Ort gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortrag einer Mängelrüge im Hotel bzw. bei der Ortsreiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich nicht die fristgerechte Mängelrüge bei Phoenix Reisen.

10. Sonstiges

Das zugelassene Frei- und Handgepäck pro Erwachsenem richtet sich nach den Bestimmungen der Fluggesellschaften bzw. den behördlichen Vorschriften und beträgt in der Regel 20 kg pro Person (Kleinkinder: kein Freigepäck). Bitte beachten Sie den Hinweis auf dem Flugticket/Reiseplan. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zu-

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Phoenix Reisen wird Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Phoenix Reisen bedingt sind. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, dass wir eigene

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Pflichten verletzt haben.

Sobald uns der Name der ausführenden Fluggesellschaft bekannt ist oder ein Wechsel bei der benannten Fluggesellschaft stattfinden sollte, werden wir Sie umgehend informieren. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.ec.europa.eu/transport/modes/ air/safety/air-ban_de abrufbar.

13. Gerichtsstand

Vereinbart ist die Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach deutschem Recht. Phoenix Reisen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Gerichtsstand für Klagen gegen Phoenix Reisen ist Bonn. Veranstalter: Phoenix Reisen GmbH, Pfälzer Str. 14, 53111 Bonn, Fax +49 / (0) 228 / 9260-99, Email: Info@PhoenixReisen.com Dateianhänge sind aus Sicherheitsgründen

Tel. +49 / (0) 228 / 9260-0.

nicht möglich,

Drucklegung: Oktober 2024

Vor Abschluss eines Pauschalreisevertrages ist der Reiseveranstalter ab dem 01.07.2018 gesetzlich verpflichtet, seine Gäste über ihre Rechte gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 zu unterrichten.

Unterrichtung der Gäste einer Pauschalreise

gemäß EU Richtlinie EU 2015/2302

Zu Ihren wichtigsten Rechten gemäß der EU Richtlinie 2015/2302 müssen wir in unseren Prospekten das normierte untenstehende Formblatt mit dem wörtlich vorgeschriebenen Text beifügen. Dieses Formblatt finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage, Wir bitten Sie, diese Hinweise vor Buchung Ihrer Reise zur Kenntnis zu nehmen:

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie EU 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Phoenix Reisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Phoenix Reisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie EU 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- · Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten,

beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht Kündigung), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen hat eine Insolvenzabsicherung bei Deutscher Reisesicherungsfonds abgeschlossen. Einzelheiten und Adresse siehe Sicherungsschein links.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie EU 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Sicherungsscheinnummer: 100042-2024

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem 01.11.2024 und bis zum 31.10.2025 gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

Phoenix Reisen GmbH Pfälzer Straße 14 53111 Bonn

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1

10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 - 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise



Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz

Wichtiger Hinweis:

Unsere Routen sind langfristig nach bestem Wissen und mit viel Erfahrung geplant - und natürlich durch die Reedereien und von den Zielhäfen bestätigt. Mehr als 30 Jahre Erfahrung mit der Seefahrt zeigen aber, dass Änderungen immer möglich sind, manchmal sogar sehr kurzfristig wetterbedingt. Wir versuchen dann gute Alternativen zu finden, ohne den Gesamteindruck der Reise zu verändern.

Behördliche Anordnungen, Sicherheit und das Wetter behalten immer das letzte Wort.